

# Auszug aus der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Hohenfels-Essingen für das Haushaltsjahr 2018

## § 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

<b>Gemeindeeinrichtung</b>	<b>Grundgebühr EURO</b>
<b>1. Friedhof</b>	
<b>I. Reihen-Einzelgrabstätte</b>	
Überlassung einer Reihen-Einzelgrabstätte an Berechtigte für Verstorbene	
a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	160,00 €
b) ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	310,00 €
<b>II. Reihen-Doppelgrabstätten</b>	
Verleihung des Nutzungsrechtes an Berechtigte Verlängerung des Nutzungsrechtes bei späteren Bestattungen für jedes Jahr der Verlängerung 1/25 der o. g. Gebühr	620,00 €
<b>III. Urnengrabstätten</b>	
Urnengrabstätten	150,00 €
Urnenbeisetzung in vorhandene Einzel- oder Doppelgrabstätte	80,00 €
Lieferung und Einbau der Plattenbänder	75,00 €
Rasenurnengrab	880,00 €
<b>IV. Ausheben und Schließen von Gräbern</b>	
1. Für die Bestattung von Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	160,00 €
2. Für die Bestattung von Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	260,00 €
3. Für die Beisetzung einer Urne	100,00 €
4. Für anonyme Urnenbeisetzungen	260,00 €
<b>V. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen</b>	
Für das Ausgraben von Aschen/Urnen	100,00 €
<b>VI. Benutzung der Feier- und Aussegnungshalle</b>	
Für die Benutzung der Feier- und Aussegnungshalle	20,00 €
<b>VI. Abraumbeseitigung</b>	
Für Abraumbeseitigung (Kränze, Blumenschmuck, u. ä.) wird nach jeder Bestattung eine einmalige Gebühr erhoben von	50,00 €